



LAND BRANDENBURG

Ministerium für  
Infrastruktur und  
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Postfach Henning-von-Tresckow Str. 2-8 | 14467 Potsdam

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg  
Vorstand Planung und Bau  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

	F	zK		bR	Kopie
VW			Landesbetrieb Straßenwesen Vorstandsvorsitzender  1. APR. 2021  Termin:  Eilt		
VZD					
VBV					
40					
50					
S1					
S2					
S4					
RV					

Potsdam, 8. März 2021

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Thiel  
Gesch.-Z.: 45.9  
Hausruf: (0331) 866-8433  
Fax:  
Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

### Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg;

### Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)

Runderlass des MIL, Abt. 4, Nr. 4/2021 – Straßenentwurf vom 08.03.2021

Anlage: Runderlass

Beiliegend erhalten Sie den o. g. Runderlass mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie Einstellung des Erlasses in das Runderlass-Verzeichnis. Der Runderlass wird im Brandenburgischen Vorschriftensystem (BRAVORS) veröffentlicht.

Der Runderlass des MIL Nr. 6/2019 vom 07. Oktober 2019 verliert hiermit seine Gültigkeit

Im Auftrag

Egbert Neumann



Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen im Land Brandenburg

**Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen  
(RSAS)**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung,  
Abteilung 4, Nr. 4/2021 – Straßenentwurf

Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf; Entwurfsgestaltung  
Sachgebiet: 07.1: Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Bemessung  
und Gestaltung der Straßen und Wege

vom 08. März 2021

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 4/2019 vom 26. Februar 2019 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die „Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS), Ausgabe 2019“ bekannt gegeben und um Anwendung bei der Auditierung von Maßnahmen auf Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes gebeten.

Hiermit werden die RSAS, Ausgabe 2019, für alle Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen an Bundesstraßen, die in der Baulast des Bundes liegen sowie für Landesstraßen eingeführt.

Für Zuwendungsbaumaßnahmen gemäß VV/VVG zu § 44 LHO – Bereich Straßenbau wird die Durchführung von Audits empfohlen.

Ergänzend zum ARS Nr. 4/2019 des BMVI, ist für die Bundesstraßen, die nicht im Transeuropäischen Straßennetz – Verkehr (TEN-T) liegen sowie für Landesstraßen, die Auditphase 4 grundsätzlich vor Verkehrsfreigabe durchzuführen. Ist das aus Gründen des Bauablaufes nicht möglich, sollte sie unmittelbar nach Verkehrsfreigabe erfolgen.

Audits der ersten Betriebsphase (Auditphase 5) sind anlassbezogen durchzuführen. Ich beabsichtige diese nach einer Erprobungsphase verbindlich einzuführen. Bitte berichten Sie mir von Ihren Erfahrungen bis zum 28.02.2023.

Die bisher in den Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen (ESAS) enthaltenen Checklisten werden zukünftig durch Defizitlisten ersetzt, die auf der Seite der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) veröffentlicht sind. Die Unterlagen werden unter dem nachfolgenden Link kostenlos bereitgestellt.

[https://www.bast.de/BASt\\_2017/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v1-sicherheitsaudit/Defizitlisten.html](https://www.bast.de/BASt_2017/DE/Verkehrstechnik/Fachthemen/v1-sicherheitsaudit/Defizitlisten.html) [Stand 03/2019]

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung der RSAS empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Abteilung 5 - Nr. 29/2002 - Straßenentwurf vom 3. März 2003 „Einführung der ESAS 2002“ verliert mit der Einführung der RSAS seine Gültigkeit.

Die Regelungen des Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Nr. 25/2010 vom 30. November 2010 zur „Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in nationales Recht“, sind in Bezug auf die ESAS nicht mehr anzuwenden.

Dieser Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag



Egbert Neumann